

Antragsteller: Pfarrkonvent des Sprengels West
Propst Carsten Voß, Mainstraße 15, 47051 Duisburg

Antragsziel: Bestellung einer Synodalkommission für Theologie und Kirche

Antrag an die 11. Kirchensynode 2007 ¹

Die 11. Kirchensynode 2007 möge folgende Änderung der Geschäftsordnung der Kirchensynode beschließen:

Artikel 19 – Kommissionen

Absatz 1 und 2 werden wie folgt geändert:

- (1) Zur Vorbereitung von kirchlichen Ordnungen und Vorlagen, zur Beratung der Synode, insbesondere zu theologischen Fragestellungen, sowie von Entschlüssen zu Finanz- und Haushaltsfragen bestellt die Synode als ständige Ausschüsse folgende Synodalkommissionen
 - a. für Rechts- und Verfassungsfragen
 - b. für Theologie und Kirche
 - c. für Haushalts- und Finanzfragen.
- (2) Für die Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen und für die Synodalkommissionen für Haushalts- und Finanzfragen gilt: Sie bestehen aus jeweils drei bis fünf Mitgliedern. Diese, die nicht zur Synode gehören müssen, werden entweder von der Synode gewählt oder auf Grund eines Auftrages der Synode von der Kirchenleitung ernannt. Die Mitglieder der Synodalkommission für Theologie und Kirche werden von der KL nominiert und von der Kirchensynode bestätigt. Die Amtszeit aller drei Kommissionen läuft jeweils für die Dauer einer Synodalperiode.

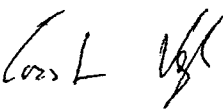
Begründung:

Da die Kirchensynode in allen Fragen der Kirche Entscheidungskompetenz hat, braucht sie auch in geistlich theologischer Hinsicht eine Fachkommission, die „Synodalkommission für Theologie und Kirche“. Von ihr wird erwartet, dass sie Vorlagen und Stellungnahmen zu theologischen Fragen erarbeitet.

Nach wie vor sind alle ordinierten Geistlichen der SELK über die Kirchenbezirks-, Sprengel Pfarrkonvente und den Allgemeinen Pfarrkonvent an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen von theologischen Fragestellungen beteiligt.

Beschlossen in der Beratung am 6.3.2007 in Bochum

Duisburg, 8.3.07


Carsten Voß



¹ Dieser Antrag ist als Ergänzung der Anträge von Kirchenleitung (KL) und Kollegium der Superintendenten (Koll.Sup.) zu verstehen. Er basiert auf der Vorlage der von KL und Koll. Sup eingesetzten „Arbeitsgruppe Kirchensynode“ (Stand 10/2005)